



Hygienekonzept
RV Frohsinn Langenschiltach e.V.

Hygienekonzept gemäß SARS-CoV-2- Nutzung der Sporthallen

Mehrzweckhalle, Bärlochtalstrasse 3, 78112 St.Georgen-Peterzell

Stand: 15.02.2022

Zum Schutz aller Teilnehmer dieser Sportveranstaltung vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) wurde das nachfolgende Hygiene-Konzept ausgearbeitet und ist von allen Teilnehmern in der Mehrzweckhalle in Peterzell einzuhalten.

Es gelten die Vorgaben des Landes Baden Württemberg gemäß der aktuellen „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“.

- **Basisstufe** Für Sportler-/Sportlerinnen und für Zuschauer-/Zuschauerinnen gilt für den Zutritt zu geschlossenen Räumen **3G**. Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)
- **Warnstufe** Für Sportler-/Sportlerinnen und für Zuschauer-/Zuschauerinnen gilt für den Zutritt zu geschlossenen Räumen **3G**. Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)
- **Alarmstufe I** Für Sportler-/Sportlerinnen und für Zuschauer-/Zuschauerinnen gilt für den Zutritt zu geschlossenen Räumen **2G**. Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)
- **Alarmstufe II** Für Sportler-/Sportlerinnen und für Zuschauer-/Zuschauerinnen gilt für den Zutritt zu geschlossenen Räumen **2G plus**. Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)

Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen

- Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht.

In den Ferien Ausnahme bei Sportausübung in geschlossenen Räumen:

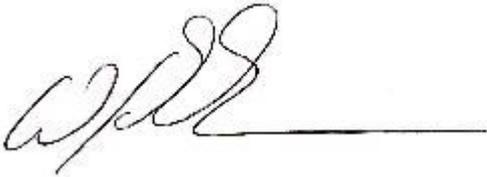
- in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren
- in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren
- Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige: 3G - Profi- und Spitzensport, ärztlich verordneter Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken: 3G (Ausnahme: in der Basisstufe im Freien besteht keine Nachweispflicht)

Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen Corona-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

- a) Alle anwesenden Personen werden auf die Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln in der Mehrzweckhalle hingewiesen.
- b) Alle Personen sind verpflichtet in der Mehrzweckhalle eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen. In geschlossenen Räumen besteht in Warn- und Alarmstufen eine FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige.

- f) Im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle Peterzell wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- g) In der Mehrzweckhalle in Peterzell wird mit Hinweisschildern auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- h) Die Einhaltung der Abstandsregeln sowie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird kontrolliert.
- i) Während der Veranstaltung wird regelmäßig gelüftet, um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu gewährleisten.
- j) Die Bestuhlung in der Halle wird so vorgenommen, dass ein Sitzen mit einem Abstand möglich ist.
- k) Körperkontakte sind außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Wettkampfsituationen auf ein Minimum zu begrenzen.
- l) Bei der Nutzung von Umkleieräumen und Duschen wird auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen geachtet.

Langenschiltach, 15.02.2022



Werner Schultheiss, 1.Vorsitzender, RV Frohsinn Langenschiltach e.V.
Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion